

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Juni 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Adler (SPD)	21, 22, 23	Dr. Hüsich (CDU/CSU)	43
Becker (Nienberge) (SPD)	27, 28	Ibrügger (SPD)	38, 39, 40, 41
Frau Bulmahn (SPD)	52	Jaunich (SPD)	20
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	24	Kolb (CDU/CSU)	47
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4	Leidinger (SPD)	10, 11, 12, 13
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	46, 53	Müntefering (SPD)	48, 49
Dewitz (CDU/CSU)	5	Dr. Niese (SPD)	50, 51
Duve (SPD)	8, 9	Oostergetelo (SPD)	26
Fellner (CDU/CSU)	37	Pauli (SPD)	44
Gansel (SPD)	6	Rossmannith (CDU/CSU)	7
Gerster (Worms) (SPD)	29, 30	Scheu (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17
Frau Dr. Götte (SPD)	18	Schreiner (SPD)	45
Dr. Hauchler (SPD)	31, 32, 33	Dr. Thomae (FDP)	34, 35, 36
Hinsken (CDU/CSU)	25, 42	Walther (SPD)	19

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesminister der Finanzen</b>
Dr. Czaja (CDU/CSU)	Frau Dr. Götte (SPD)
Vorbehalt einer Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze im Warschauer Vertrag . . . . . 1	Fördermaßnahmen im Land Rheinland-Pfalz aus dem Sockelbetrag von 40 Mio. DM für militärisch belastete Regionen . . . . . 10
Vertragsverpflichtung der drei Westmächte im Deutschlandvertrag betr. die deutsch-polnische Grenze . . . . . 1	Walther (SPD)
Abgabe einer Erklärung zur Endgültigkeit der Oder-Neiße-Linie durch den Bundesaußenminister . . . . . 2	Stand der Aufnahme der neuen gemeinnützigen Zwecke in die Anlage 7 zum Abschnitt 111 der Einkommensteuer-Richtlinien . . . . . 10
Anwendung des Selbstbestimmungsrechts in Deutschland in den Grenzen von 1937 . . . . . 2	Jaunich (SPD)
Dewitz (CDU/CSU)	Umsatzsteuerbefreiung für die freiberufliche Tätigkeit im Bereich der Altenpflege . . . . . 11
Verdeutlichung der Haltung der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Klärung der Frage eines tragbaren deutsch-polnischen Ausgleichs bei den Zwei-plus-Vier-Gesprächen in Paris . . . . . 2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Gansel (SPD)	Frau Adler (SPD)
Schicksal der im Libanon entführten deutschen Staatsangehörigen Heinrich Strübig und Thomas Kemptner . . . . . 3	Einfuhrstopp für BSE-infizierte Rinder und Produkte aus Großbritannien . . . . . 11
Rossmannith (CDU/CSU)	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)
Haltung der Vier Mächte bei den Zwei-plus-Vier-Gesprächen bezüglich früherer Verträge zu deutschen Grenzfragen . . . . . 4	Verringerung des Einsatzes von Insektiziden bei der Behandlung von Sturmhölzern . . . . . 13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Hinsken (CDU/CSU)
Duve (SPD)	Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus über einen Mindestviehbestand für die Überlebenschance landwirtschaftlicher Betriebe . . . . . 14
Konzeption und Mittel zur Förderung der kulturellen Integration von Aussiedlern . . . . . 4	Oostergetelo (SPD)
Leidinger (SPD)	Einführung einer nationalen Einkommenshilfe für einkommensschwache Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere für Getreidebauern . . . . . 14
Baumaßnahmen des Bundes zur vorläufigen Unterbringung von Aus- und Übersiedlern, insbesondere in Feldkirchen bei Straubing . . . . . 6	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
Scheu (CDU/CSU)	Becker (Nienberge) (SPD)
Überprüfung der deutschen Volkszugehörigkeit und Einziehung zu Unrecht erteilter Vertriebenenausweise angesichts der Vorlage gefälschter Papiere durch polnische Staatsangehörige; Novellierung des Bundesvertriebenen- und des Fremdentengesetzes . . . . . 10	Bereitstellung von Mitteln für die Vermittlung von Entscheidungs- und Anwendungswissen gemäß den Förderungsrichtlinien des Bundeswirtschaftsministeriums für die DDR sowie für die Arbeit der bundesdeutschen Gewerkschaften für ihre Arbeit in der DDR . . . . . 16
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
	Gerster (Worms) (SPD)
	Einberufung einer Kommission zur Untersuchung der neuen Aufgabenstellungen und Probleme der Bundeswehr . . . . . 16

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>	
Dr. Hauchler (SPD) Auszahlung der Aufwandszuschüsse für Zivildienstleistende durch das Bundesamt für den Zivildienst; Kostendeckung bei Rückgang der Zahl der Zivildienstleistenden in den Jahren 1991 bis 1995; Kostenerstattung für den Arbeitsausfall durch den gesetzlich vorgeschriebenen Einweisungsdienst . . . . .	17
Dr. Thomae (FDP) Aufrechterhaltung der strengen Wettbewerbsbeschränkungen des Heilmittelwerbegesetzes auch nach Einführung des Binnenmarktes; Verfolgung eventueller Verstöße . . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Fellner (CDU/CSU) Verkürzung der Grenzaufenthalte im Bahnverkehr zwischen Bayern und der CSFR . . . . .	19
Ibrügger (SPD) Bedenken des Bundesministeriums für Verkehr gegen die Erteilung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung an die in Konkurs gegangene Fluggesellschaft German Wings und Maßnahmen des Luftfahrt-Bundesamtes . . . . .	20
Umfang der German Wings gewährten Fördermittel; Arbeitsplatzverluste durch den Konkurs des Luftverkehrsunternehmens	20
Hinsken (CDU/CSU) Einführung des Halb-Preis-Abonnements bei der Deutschen Bundesbahn . . . . .	21
Dr. Hüsich (CDU/CSU) Abbau der vom Containerbahnhof Neuss ausgehenden Lärm- und Verkehrsbelästigungen . . . . .	21
Pauli (SPD) Abbau von Bundesbahn-Ausbildungsplätzen, insbesondere bei der Ausbildungswerkstatt in Lahnstein . . . . .	22
Schreiner (SPD) Aufnahme des Neubaus der B 269 (Ortsumgehung Saarlouis) in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans . . . . .	22
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) Erstellung von Gesamtenergiebilanzen für die unterschiedlichen Wohnraumtypen im Rahmen der Planungen zur Verschärfung der Wärmedämmverordnung . . . . .	22
Kolb (CDU/CSU) Zeitplan für den Bau des Plenarsaals des Deutschen Bundestages . . . . .	23
Müntefering (SPD) Befristete Zinssenkungen für den Neubau und Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und Mietwohnungen . . . . .	23
Dr. Niese (SPD) Entfernung der Sonnenschutzlamellen im Neuen Hochhaus des Deutschen Bundestages wegen der Asbestemissionen . . . . .	24
Nichtzulassung des Einbaus von Badewannen beim Bau öffentlich geförderter behindertengerechter Wohnungen . . . . .	24
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>	
Frau Bulmahn (SPD) Ergebnisse der Definitionsphase des EUREKA-Projekts OASIS (EU 153); Gründe für die Nichtbeteiligung an diesem Projekt . . . . .	25
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) Anträge im Zusammenhang mit dem 1000-Dächer-Solarprogramm der Bundesregierung . . . . .	26



**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, „Artikel I Abs. 1 des Warschauer Vertrages besage nicht, daß bereits auf der Potsdamer Konferenz die westliche Staatsgrenze Polens festgelegt worden sei“ sondern im „Konferenzprotokoll der Verlauf der Oder-Neiße-Linie beschrieben wurde, um die unter polnischer Verwaltung gestellten Gebiete abzugrenzen, während gleichzeitig eine endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze ausdrücklich einer friedensvertraglichen Regelung vorbehalten blieb“ (Denkschrift der Bundesregierung, Besonderer Teil, Artikel I in Drucksache VI/3157)?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 5. Juni 1990**

Artikel I Absatz 1 des Warschauer Vertrages beschränkt sich darauf, den Verlauf der Grenzlinie unter Bezug auf die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz zu beschreiben. Den Potsdamer Beschlüssen selbst wird durch Artikel I Absatz 1 nachträglich keine andere und weitergehende rechtliche Bedeutung zuerkannt, als sich aus dem Wortlaut dieser Beschlüsse und aus den Umständen ergibt, unter denen sie zustandegekommen sind.

Im übrigen bekräftigen die Vertragsparteien in Artikel I die Unverletzlichkeit ihrer bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich gegenseitig zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität. Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden.

2. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Bestehen die Drei Mächte, die im Sinne der Antwort der Bundesregierung vom 18. April 1990 zur Frage 4 (Drucksache 11/6945) sich nach Artikel 7 des Deutschlandvertrages „richten“, darauf, „daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser (frei vereinbarten friedensvertraglichen) Regelung aufgeschoben werden muß“ oder soll „bei anstehenden Regelungen“ anders verfahren und von dieser zwingenden Vertragsverpflichtung, zudem eine Verfassungspflicht der Bundesregierung „in Verantwortung für ganz Deutschland“ (Grundvertragsurteil E 36, 16) – und warum – Abstand genommen werden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 5. Juni 1990**

Im Zwei-plus-Vier-Prozeß ist beabsichtigt, auch die Frage der Grenzen des vereinigten Deutschlands zu behandeln. Darauf haben sich die sechs Außenminister am 5. Mai 1990 in Bonn geeinigt: Grenzfragen bilden Punkt 1 der gemeinsam beschlossenen Tagesordnung.

Auf der Grundlage des Deutschlandvertrags haben uns die Drei Mächte in den vergangenen Jahrzehnten stets in dem politischen Ziel unterstützt, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wieder erlangt. An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

3. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)

Soll nach Absicht der Bundesregierung die Grenzfrage in einem Vertrag zwischen ganz Deutschland und Polen zur „Aussöhnung zwischen beiden Völkern“ (vgl. Antwort auf den zweiten Teil der Frage 7 [Drucksache 11/6945] vom 18. April 1990) im Sinne „sicherer Grenzen“ inhaltlich so geregelt werden, wie dies nach Artikel 4 des Geheimabkommens über die polnischen Staatsgrenzen zwischen der Regierung der UdSSR und dem Polnischen Komitee der Nationalen Befreiung vom 27. Juli 1944 „festgelegt werden“ sollte, das auch für Polen das Unrecht auf der Stirn trägt, zumal London und Washington 1945 in Potsdam keine Kenntnis von dem Geheimabkommen hatten, und wird der Bundesminister des Auswärtigen ohne jede sonstige rechtswirksame konstitutive Grundlage in Paris im Juli eine Erklärung zur angeblichen „Endgültigkeit“ der Oder-Neiße-Linie abgeben?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 5. Juni 1990**

Die Bundesregierung richtet sich nach der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. März 1990.

4. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)

Ist das Selbstbestimmungsrecht „des ganzen Deutschen Volkes“ (so Bundesverfassungsgericht in E 77, 161) als Allgemeine Regel des Völkerrechts (Artikel 25 GG) und als Jus cogens (im Sinne von Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention) territorial auf das Bundesgebiet, das Gebiet der DDR und Groß-Berlin „reduzierbar“, oder gebietet neben dem Völkerrecht das Wahrungsgesetz des Grundgesetzes nicht, das Selbstbestimmungsrecht auf alle Gebiete in den Grenzen von 1937, d. h. der Weimarer Verfassung, von denen auch das Bundesverfassungsgericht ausgegangen ist (E 40, 171), zu erstrecken?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 5. Juni 1990**

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker beinhaltet das Recht des deutschen Volkes, in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiederzuerlangen. Die Bundesregierung tut das in ihren Kräften liegende, um dieses Ziel bald zu verwirklichen. Sie hält sich auch insoweit an die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. März, „entsprechend den Prinzipien der KSZE-Schlußakte mit Blick auf die deutsche Einheit die Unverletzlichkeit der Grenzen gegenüber Polen als unverzichtbare Grundlage des friedlichen Zusammenlebens in Europa zu bekräftigen.“

5. Abgeordneter  
**Dewitz**  
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung in den Zwei-plus-Vier-Gesprächen in Paris im Hinblick auf die Gebietsfragen klarstellen, daß sie aus Mitverantwortung für ganz Deutschland und unter Wahrung der Entscheidung des gesamtdeutschen Souveräns die Frage eines tragbaren deutsch-polnischen Ausgleichs in bezug auf den Grenz-

verlauf mit Vereinbarungen über wirksame Volksgruppenrechte, Optionsrechte für Deutsche, über Freizügigkeits- und Niederlassungsrechte verbinden will?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 5. Juni 1990**

Die Bundesregierung wird die Entschließung des Deutschen Bundestages zur Grundlage ihres Handelns machen, die dieser noch zu beschließen beabsichtigt.

6. Abgeordneter  
**Gansel**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um das Schicksal der im Libanon entführten Heinrich Strübig und Thomas Kemptner zu klären und für ihre Freilassung und Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland Sorge zu tragen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, nachdem es seit mehr als einem Jahr keine Nachricht über das Schicksal der Entführten gibt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 1. Juni 1990**

1. Von den am 16. Mai 1989 in der Nähe von Sidon (Südlibanon) verschwundenen Deutschen Heinrich Strübig und Thomas Kemptner, Mitarbeiter der deutschen Hilfsorganisation ASME-Humanitas, fehlt bisher jedes Lebenszeichen. Trotz aller Bemühungen der Bundesregierung gibt es keine gesicherten Erkenntnisse über mutmaßliche Entführer, deren Motive und den Aufenthaltsort der beiden Deutschen. Forderungen sind nie gestellt worden. Vor dem Verschwinden der beiden Deutschen hat die Bundesregierung ASME-Humanitas seit Mitte 1987 insgesamt acht Mal und zuletzt anlässlich des Entführungsfalles betreffend den ASME-Humanitas-Mitarbeiter Quint (4. Mai 1989) auf die im Libanon bestehenden Sicherheitsrisiken hingewiesen und die Organisation gebeten, ihre Mitarbeiter aus dem Libanon abzuziehen.
2. Im Auswärtigen Amt ist unmittelbar nach Bekanntwerden des Verschwindens von Strübig und Kemptner ein Arbeitsstab gebildet worden. In dem Arbeitsstab sind neben verschiedenen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amtes das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien des Innern und der Justiz, der Bundesnachrichtendienst, das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie die Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof vertreten. Bei seinen regelmäßigen, von dem Beauftragten für Nah- und Mittelostpolitik der Bundesregierung geleiteten Tagungen im Auswärtigen Amt wertet der Arbeitsstab Hinweise und Informationen aus. Er beschließt unter Berücksichtigung des aktuellen Informationsaufkommens Maßnahmen, die für die Aufklärung des Verbleibs der beiden Deutschen bedeutsam sein könnten.

Der Arbeitsstab ist jeder Spur und jedem Hinweis nachgegangen, ohne daß konkrete Ergebnisse erzielt werden konnten.

Die Bundesregierung steht dabei mit allen Regierungen in der Region und mit Kräften, die über Einfluß im Libanon verfügen, sowie dem IKRK in ständigem Kontakt. Bundesminister Genscher hat sich in persönlichen Botschaften an seinen syrischen, iranischen und israelischen Kollegen gewandt und sie um Mithilfe bei der Lösung des Falles gebeten. Diese haben ihre Unterstützung zugesagt.

Die Regierungen und Gruppen mit Einfluß im Libanon sowie das IKRK wurden in zahllosen Demarchen und Kontakten um ihre Mithilfe bei

den Nachforschungen nach dem Verbleib von Strübig und Kemptner gebeten. Die Reaktionen hierauf waren durchweg kooperativ, führten in der Sache jedoch bisher nicht weiter. Die Bundesregierung wird bis zur völligen Klärung des Schicksals der beiden Deutschen unvermindert diese umfassenden und intensiven Bemühungen fortführen. Sie wird weiterhin jeder Spur und jedem Hinweis nachgehen. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Kontakte zu den Angehörigen von Strübig und Kemptner und zu ASME-Humanitas.

3. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung werden zur Zeit 18 Staatsangehörige westlicher Staaten im Libanon als Geiseln festgehalten (bzw. werden vermißt). Es handelt sich um vier Amerikaner, vier Briten, vier Belgier, einen Iren, einen Italiener, zwei Schweizer, zwei Deutsche. Kürzlich scheint Bewegung in die Geiselnproblematik gekommen zu sein. Freigelassen wurden Robert Polhill (am 22. April 1990), Frank Reed (am 29. April 1990), die Französin Catherine Valente, ihre in der Geiselhaft geborene Tochter und der Belgier Fernand Houtekins (am 10. April 1990). Die Hintergründe im einzelnen sind nicht bekannt.

7. Abgeordneter  
**Rossmann**  
(CDU/CSU)

Haben in den Zwei-plus-Vier-Gesprächen die Vier Mächte erklärt, daß sie sich nicht mehr an den Wortlaut des Londoner Protokolls von 1944 sowie der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945, nämlich bis zu friedensvertraglichen Regelungen von Deutschland in den bei Kriegsende bestehenden völkerrechtlichen Grenzen auszugehen, als gebunden anzusehen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer  
vom 31. Mai 1990**

Für die Zwei-plus-Vier-Gespräche ist, wie international üblich, Vertraulichkeit vereinbart. Ich verweise in diesem Zusammenhang jedoch auf die einvernehmlich festgestellte Tagesordnung der Zwei-plus-Vier-Gespräche:

Erster Punkt: Grenzfragen  
Vierter Punkt: Abschließende völkerrechtliche Regelung und Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

8. Abgeordneter  
**Duve**  
(SPD)

Welche Vorhaben zur kulturellen Integration von Aussiedlern und Aussiedlerinnen werden von der Bundesregierung mit den für das Haushaltsjahr 1990 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1 Mio. DM (Einzelplan 06 Titel 684 06-246) gefördert, und welche Träger werden mit deren Durchführung beauftragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 30. Mai 1990**

Mit den für die kulturelle Integration der Aussiedler zur Verfügung stehenden Mitteln werden zentrale Veranstaltungen gefördert. Hierzu zählen Großveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung, andere

Multiplikatorenveranstaltungen zur Verbesserung der Kompetenz der Träger von Integrationsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen. Hinzu kommen Integrationsmaßnahmen mit Modellcharakter.

Im einzelnen werden folgende Integrationsmaßnahmen gefördert:

Vorhaben	Träger
Fachtagung „Kulturelle Integration der Aussiedler“	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten
Kulturelles Informationsbüro für Aussiedler	Haus des Deutschen Ostens Düsseldorf
Bearbeitung der historischen Ansichten zur Topographie Oberschlesiens für eine anschließende Ausstellung	Stiftung Haus Oberschlesien
Konzert mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen	DJO-Deutsche Jugend in Europa
Multiplikatorenseminare	Deutsche Beamten-Jugend
Multiplikatorentagungen	Bund der Vertriebenen
Tagungen „Kulturelle Eingliederung von Aussiedlern des akademischen Nachwuchses“	Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen
Ausstellung „Deutsche Aussiedler – Fremde unter Fremden in der Heimat“	Stadt Rosenheim
Vorbereitungsseminar für eine Wanderausstellung „Junge ostdeutsche Künstler stellen sich vor“ sowie Ausstellung mit Begegnungsseminar	Schlesische Jugend
Erstellung einer Publikation „Regionalgeschichtliche Museen als Bildungsstätte und Lernorte für Aussiedler“ am Beispiel des Museums des Oberbergischen Kreises	Museum des Oberbergischen Kreises
Erstellung eines Drehbuches für ein jugendgerechtes Kennenlernen der neuen kulturellen Heimat durch jugendliche Aussiedler	Deutsches Rotes Kreuz
Wettbewerb für Kinder- und Jugendgruppen – Schreiben eines Puppen-Theaterstücks über Eingliederungsprobleme	Stadt Braunschweig
Erstellung von Dreh- und Spielbüchern; Puppen-Theateraufführung	Dittchenbühne Elmshorn
Erstellung eines Drehbuchs für Aussiedlerseminar „Bewältigung von Orientierungslosigkeit in einem neuen gesellschaftspolitischen und kulturellen Umfeld“	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Kreativ-Haus, Münster)
Forschungsprojekt „Kulturarbeit als Medium der Integration von Aussiedlerfamilien“	Universität Münster (Frau Prof. Kossolapow)

Vorhaben	Träger
Kosten der wissenschaftlichen Betreuung der Arbeitsgruppe „Kulturelle Integration“	West-Ost-Kulturwerk
Veranstaltungen zur Präsentation von Musik aus den Landschaften Böhmen, Schlesien und Siebenbürgen	Schloßbauverein Düsseldorf
<b>9. Abgeordneter Duve (SPD)</b>	Kann die Bundesregierung angeben, zu welchen Ergebnissen die von ihr eingesetzte Arbeitsgruppe bisher gekommen ist, die eine Konzeption zur kulturellen Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen erarbeiten soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Mai 1990**

Die Durchführung der Tagungen der Arbeitsgruppe sowie ihre fachliche und verwaltungsmäßige Betreuung hat das West-Ost-Kulturwerk übernommen. Es hat die bisherigen Maßnahmen zur kulturellen Integration der Aussiedler zusammengestellt und Kriterien für die Entwicklung und Durchführung modellhafter Maßnahmen erarbeitet. Die Integrationsmaßnahmen sollen dazu beitragen,

- a) die kulturelle Identität der Aussiedler zu erhalten, um ihr Selbstwertgefühl zu stärken und dadurch die Voraussetzungen für die Integration in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern;
- b) Aussiedler mit der einheimischen Kultur vertraut zu machen und Einheimischen die kulturellen Traditionen der Aussiedler näherzubringen;
- c) um Aussiedlern und Einheimischen die Hintergründe der Aussiedlung zu verdeutlichen.

<b>10. Abgeordneter Leidinger (SPD)</b>	Welche Planungen entwickelt die Bundesregierung in Verbindung mit den Bundesländern für „Baumaßnahmen des Bundes zur vorläufigen Unterbringung von Aus- und Übersiedlern“, und welche konkreten Planungen und Projekte verfolgt die Bundesregierung dazu im Freistaat Bayern?
---	---

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Juni 1990**

Zuständig für die vorläufige Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern sind die Länder. Dies folgt aus der durch Artikel 120 Abs. 1 Satz 1 und 2 GG in Verbindung mit dem 1. Überleitungsgesetz (i. d. F. vom 28. April 1955, BGBl. I S. 193 ff.) getroffenen Lastenverteilung.

Die Bundesregierung hat aber im Hinblick auf die mit der vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern verbundenen erheblichen finanziellen Lasten den Ländern u. a. mit folgenden Maßnahmen geholfen:

- Mietzinsfreie Überlassung bundeseigener Liegenschaften,
- Öffnung des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Bau von Übergangswohnheimen (Gewährung besonders zinsgünstiger Kredite, bisher über 1,3 Mrd. DM),
- Bereitstellung von ca. 30 000 Unterbringungsplätzen bei der Bundeswehr,

- Gewährung von Finanzhilfen in Höhe von 500 Mio. DM gemäß Gesetzentwurf nach Artikel 104a Abs. 4 GG für Investitionen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist derzeit in der parlamentarischen Beratung. Der Freistaat Bayern erhält nach dem Gesetzentwurf zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze 66 Mio. DM.

11. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)
- Treffen in diesem Zusammenhang Informationen zu, daß die Oberste Baubehörde des Freistaates in Bayern Grundstücke des Bundes auf ihre Eignung zur behelfsmäßigen Bebauung in o. a. Sinne hin überprüft hat, und um welche zukünftigen Unterbringungsstandorte für o. a. Personenkreis handelt es sich dabei im einzelnen als Ergebnis dieser Untersuchung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Juni 1990**

Dem Freistaat Bayern wurden von der Bundesregierung in den vergangenen Monaten verschiedene Grundstücke genannt, die sich grundsätzlich für die Unterbringung von Aus- und Übersiedlern eignen. Die Oberste Baubehörde hat mit ihren Landesbauämtern die Grundstücke auf ihre Nutzbarkeit für Zwecke der vorläufigen Unterbringung untersucht und diejenigen Grundstücke benannt, die für eine sofortige Bebauung in Anspruch genommen werden können.

Es handelt sich hierbei um bundeseigene Liegenschaften in

- Neubiberg
- Feldkirchen bei Straubing
- Hema
- Füssen und
- Kaufbeuren.

Ferner hat die Regierung von der Oberpfalz die OFD Nürnberg um die Überlassung eines Grundstücks in Regensburg gebeten.

12. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß im Wohnbereich des Bundeswehrstandortes Feldkirchen bei Straubing, Landkreis Straubing-Bogen, der Bau von 78 Behelfswohnungen für o. a. Personenkreis vorgesehen ist, und wenn ja, wann erfolgt diese Bebauung in welcher kostenwirksamen Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Juni 1990**

Die bundeseigene Liegenschaft in Feldkirchen bei Straubing ist in die Überlegungen mit einbezogen worden, da mit dem gemeindlichen Einvernehmen zunächst gerechnet werden konnte.

Auf Grund der letzten Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. Mai 1990 und der Forderung nach Aufstellung eines Bebauungsplanes ist eine kurzfristige Bebauung nicht mehr durchführbar.

13. Abgeordneter  
**Leidinger**  
(SPD)
- Sind Informationen dazu richtig, daß es sich bei den zu schaffenden Bausubstanzen um Behelfseinrichtungen mit zeitweiligem Charakter handelt, die nach fünf bis sieben Jahren wieder abgerissen werden, und wenn dies zutrifft, welche

Vorsorge trifft die Bundesregierung, um solche Baumaßnahmen sozialverträglich mit den örtlichen Trägern der Planungshoheit vorzubereiten und durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 1. Juni 1990**

Welche der Überlegungen zur vorläufigen Unterbringung letztendlich konkret umgesetzt werden, ist Sache der Bayerischen Staatsregierung.

Die Bundesregierung ist hieran nicht beteiligt.

14. Abgeordneter  
**Scheu**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Feststellungen des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen bekannt, wonach „in der Bundesrepublik 80 000 bis 100 000 Polen leben, die sich mit gefälschten Dokumenten den Vertriebenenstatus und damit eine Vielzahl finanzieller Vergünstigungen erschwindelt haben“ (vgl. Fränkischer Tag, 15. Mai 1990)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Mai 1990**

Nach Mitteilung der für die Ausführung des Bundesvertriebenengesetzes in Nordrhein-Westfalen zuständigen obersten Landesbehörde, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, sind bei der für die Strafverfolgung damit zusammenhängender Delikte zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Dortmund bisher rund 600 Strafverfahren registriert worden, von denen 200 abgetrennt und bei anderen Staatsanwaltschaften weiter verfolgt werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zu den in Presseveröffentlichungen genannten hohen Zahlen von angeblich zu Unrecht als Vertriebene anerkannten Polen gelangen konnte.

15. Abgeordneter  
**Scheu**  
(CDU/CSU)
- Welche ähnlichen Erkenntnisse welcher anderer Staatsanwaltschaften und Behörden der Bundesrepublik Deutschland liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Mai 1990**

Die Länder führen das Bundesvertriebenengesetz als eigene Angelegenheit aus. Sie gehen seit 1987 dem Verdacht nach, daß die Ausstellung von Vertriebenenausweisen durch Urkunden unterschiedlicher Art erschlichen worden sein könnte. Nach Mitteilung der Länder wurden hierzu bisher in rund 1 100 Fällen Verfahren zur Einziehung von Vertriebenenausweisen eingeleitet. Bis Anfang dieses Jahres konnten in rund 200 Fällen Vertriebenenausweise rechtsbeständig eingezogen werden, weitere Einziehungen werden in Widerspruchs- und Klageverfahren überprüft.

16. Abgeordneter  
**Scheu**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, im Rahmen ihrer Aufsicht unverzüglich darauf hinzuwirken,

- daß entsprechend Gesetz und Rechtsprechung (BVerwG, DÖV 1967/93) bei Personen der Volksliste D, Abt. III, die deutsche Volkszugehörigkeit in jedem Einzelfall geprüft wird
- daß zu Unrecht erteilte Vertriebenenausweise konsequent zurückgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Mai 1990**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist die Anwendung der Staatsangehörigkeitsgesetze Sache der Länder. Nach der von den Ländern mitgeteilten Verwaltungspraxis umfaßt die Prüfung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Personen, die über die Abteilung 3 der Deutschen Volksliste sammeleingebürgert wurden, und deren Abkömmlingen die Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit im Einzelfall. Das Verfahren der Verteilung der Aussiedler auf die Länder durch den Beauftragten der Bundesregierung nimmt hierauf Rücksicht.

Auch das Bundesvertriebenengesetz wird von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Nach § 18 BVFG sind Vertriebenenausweise einzuziehen, wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung nicht vorgelegen haben. Danach verfahren die Länder.

**17. Abgeordneter  
Scheu  
(CDU/CSU)**

Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich eine grundlegende Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) sowie des Fremdrengengesetzes (FRG) in Angriff zu nehmen und die erforderliche Kündigung des Deutsch-Polnischen Sozialversicherungsabkommens (DPSVA) auszusprechen und dabei dem Umstand Rechnung zu tragen, daß es einen gegen Deutsche gerichteten Vertreibungsdruck als ursächliche Folge des Zweiten Weltkrieges heute allenfalls nur noch graduell unterschiedlich nach Herkunftsländern gibt, und wenn ja, wann wird sie die entsprechenden Gesetzesvorlagen den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten und die überfällige Kündigung des DPSVA erklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Mai 1990**

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Aufnahmeverfahrens für Aussiedler (Aussiedleraufnahmegesetz – AAG –) vorgelegt, der zur Zeit in den gesetzgebenden Körperschaften beraten wird (Drucksache 11/6937). Nach diesem Gesetzentwurf können, von Härtefällen abgesehen, künftig nur noch Personen Aussiedler werden, die vor dem Verlassen der Aussiedlungsgebiete einen Aufnahmebescheid des Bundesverwaltungsamtes erhalten haben.

Der Aufnahmebescheid wird nur nach Zustimmung eines Landes und nur dann erteilt, wenn in dem Verfahren das Vorliegen der maßgebenden Voraussetzungen nachgewiesen wurde.

Materielle Änderungen sind mit dem Gesetzentwurf nicht beabsichtigt. Diese bleiben einer späteren umfassenderen Änderung des Bundesvertriebenengesetzes vorbehalten.

In Artikel 22 § 1 des Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist vorgesehen, daß das Fremdrengengesetz für Über-

siedler aus der DDR, die nach dem 18. Mai 1990 ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet nehmen, nicht mehr anzuwenden ist. Nach der Begründung zu Artikel 22 – Allgemeiner Teil – bleiben rentenrechtliche Konsequenzen, die aus dieser Neuregelung und aus den mit den Veränderungen in der Deutschen Demokratischen Republik vergleichbaren Veränderungen in den Staaten Osteuropas für Aussiedler zu ziehen sein werden, einem weiteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP haben anlässlich der Verabschiedung des Rentenreformgesetzes 1992 Einvernehmen darüber erzielt, daß über eine Neufassung des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens verhandelt wird. Die Gespräche mit der polnischen Seite hierüber sind noch im Gange.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

18. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Götte**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 1989 und 1990 im Land Rheinland-Pfalz aus dem Sockelbetrag von 40 Mio. DM für militärisch belastete Regionen im Rahmen des „Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern“ gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 7. Juni 1990**

Der mit der Frage angesprochene „Sockelbetrag“ bildet für den Gesetzgeber lediglich eine Bestimmungsgröße, mit der neben anderen Kriterien der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz am Projektvolumen des Strukturhilfegesetzes festgelegt wurde. Es handelt sich nicht um einen Betrag, der hinsichtlich seiner Verwendung vom Gesetzgeber besonderen Zweckauflagen unterworfen worden ist.

Die Länder entscheiden in eigener Zuständigkeit über den Einsatz der ihnen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel und über die Auswahl der nach dem Strukturhilfegesetz zu fördernden Vorhaben.

19. Abgeordneter  
**Walther**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Aufnahme der neuen gemeinnützigen Zwecke in die Anlage 7 zum Abschnitt 111 der Einkommensteuer-Richtlinien, und wann ist demgemäß damit zu rechnen, daß die neu begünstigten Vereine wissen, wer in welcher Form Spendenbescheinigungen ausstellen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 5. Juni 1990**

Der Bundesminister der Finanzen hat dem Bundeskabinett vorgeschlagen, die durch das Vereinsförderungsgesetz vom 18. Dezember 1989 neu als gemeinnützig anerkannten Zwecke im Rahmen der Einkommensteuer-Änderungsrichtlinien durch Aufnahme in die Anlage 7 zu Abschnitt 111 Abs. 2 Einkommen-Richtlinien allgemein als besonders förderungswürdig und damit als spendenbegünstigt anzuerkennen. Das Bundeskabinett hat am 30. Mai 1990 die Änderungsrichtlinien verabschiedet. Im Bundesrat werden sie voraussichtlich am 22. Juni oder am 6. Juli 1990 abschließend beraten.

20. Abgeordneter  
**Jaunich**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß freiberufliche Tätigkeit im Bereich der Altenpflege anders als z. B. die Tätigkeit der Masseure, der medizinischen Bademeister, der selbständig tätigen Krankenpfleger und anderer Berufe nicht von der Umsatzsteuer ausgenommen ist und hierfür eine 14prozentige Umsatzsteuer gezahlt werden muß, und was beabsichtigt die Bundesregierung, in dieser Richtung zur Harmonisierung zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 5. Juni 1990**

Nach § 4 Nr. 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind die Umsätze aus der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Krankengymnast, Hebamme oder aus einer ähnlichen heilberuflichen Tätigkeit i. S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz steuerfrei. Personen, die nicht zu den in der Befreiungsvorschrift ausdrücklich genannten Berufen gehören, sind mit ihren Leistungen nur dann steuerfrei, wenn sie eine ähnliche heilberufliche Tätigkeit ausüben.

Zu der hiernach erforderlichen Vergleichbarkeit mit einem der in § 4 Nr. 14 UStG genannten Berufe gehören nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs außer der Ähnlichkeit der Tätigkeiten (Ausübung eines Heilberufs oder Heilhilfsberufs) auch die Ähnlichkeit der Ausbildung und die Ähnlichkeit der Bedingungen, an die das Gesetz die Ausübung des zu vergleichenden Berufes knüpft (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 25. März 1977, Bundessteuerblatt Teil II S. 579).

Diese Voraussetzungen sind bei selbständig tätigen Krankenpflegern und Krankenschwestern sowie bei Heilmasseuren erfüllt (Abschnitt 90 Abs. 5 und 6 Umsatzsteuer-Richtlinien 1988). Ob auch Altenpfleger und Altenpflegerinnen in die Steuerbefreiung einbezogen werden können, wird z. Z. geprüft.

Die Bundesregierung mißt der ambulanten Alten- und Behindertenpflege im Hinblick auf die sich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung große Bedeutung zu. Das Bundeskabinett hat daher in seiner Sitzung am 30. Mai 1990 einen Gesetzentwurf über die Berufe in der Altenpflege beschlossen. Der Gesetzentwurf soll die Grundlage für eine bundeseinheitliche Ausbildung in der Altenpflege schaffen. Sobald das Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, in Kraft getreten ist, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Umsatzsteuerbefreiung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

21. Abgeordnete  
**Frau  
Adler**  
(SPD)
- Auf welche Produkte und für welchen Zeitraum hat die Bundesregierung eine Importsperrung für möglicherweise mit dem in Großbritannien aufgetretenen Erreger der „Scrapie-Krankheit“ (Bovine spongiform encephalopathy) infizierten Produkten verhängt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 5. Juni 1990**

Sofort nach Bekanntwerden der Erkrankung sind von der Bundesregierung seit November des letzten Jahres folgende Maßnahmen ergriffen worden:

Britisches Rindfleisch durfte nur in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, wenn alle Gewebe entfernt wurden, die den ansteckenden Stoff möglicherweise enthalten konnten; d. h. es durfte lediglich knochenloses Muskelfleisch eingeführt werden. Diese Maßnahme ist gegen den Widerstand der EG-Kommission durchgesetzt worden.

Diese Beschränkungen für die Einfuhr von Rindfleisch aus Großbritannien in die Bundesrepublik Deutschland wurden mit Wirkung vom 1. Juni 1990 vorläufig verschärft. Es werden nun keine Sendungen von Rindfleisch oder von Rindfleisch enthaltenden Konserven aus Großbritannien mehr von den zuständigen Überwachungsbehörden der Länder abgefertigt.

Die bisher ergriffenen deutschen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers sind unter der Voraussetzung erlassen worden, daß nur Muskelfleisch, das nach gegenwärtiger wissenschaftlicher Erkenntnis gesundheitlich unbedenklich ist, in überschaubaren Mengen geliefert wird, die auch von den Einfuhruntersuchungsstellen mit der notwendigen Sorgfalt untersucht werden können. Diese Voraussetzung ist derzeit nicht mehr gegeben, weil Frankreich eine totale Sperre für die Einfuhr von britischem Rindfleisch verhängt hat und zu erwarten ist, daß die in Frankreich nicht mehr absetzbaren, fast siebenfach höheren Rindfleischexporte aus Großbritannien auf den Markt der Bundesrepublik Deutschland umgeleitet werden.

Der Erreger der BSE ist außerordentlich hitzestabil und wurde wahrscheinlich durch Verfütterung nicht ausreichend erhitzter Tiermehle aus Tierkörpern von an Scrapie erkrankten Schafen an Kälber verbreitet. Die im Vereinigten Königreich angewandten Verfahren zur Tierkörperbeseitigung sind nicht in der Lage, den Erreger der BSE oder der Scrapie zu inaktivieren, daher wurde dort die Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer verboten. Die Einfuhr von Tiermehl aus dem Vereinigten Königreich wird nicht mehr genehmigt, die Genehmigung der Einfuhr aus anderen Ländern wird mit der Auflage verbunden, daß das Tiermehl keine Anteile von Wiederkäuern mit Herkunft aus dem Vereinigten Königreich enthalten darf.

Durch Entscheidung 90/200/EWG der Kommission vom 9. April 1990 über zusätzliche Anforderungen an gewisse Gewebe und Organe im Hinblick auf Spongiforme Rinderenzephalopathie (ABl. EG Nr. L 105 S. 24) wird dem Vereinigten Königreich untersagt, bestimmte von Rindern stammende Organe und Gewebe, auch zu anderen Zwecken als zum menschlichen Verzehr bestimmt, in die Gemeinschaft auszuführen.

- |   |  |
|---|--|
| 22. Abgeordnete<br>Frau<br>Adler<br>(SPD) | Hat die Bundesregierung verschärfte Hygienebedingungen bei der technischen Herstellung von Tiermehlen geplant, und will sie dafür auch EG-weit und in anderen Zulieferländern eintreten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 5. Juni 1990**

Zur Herstellung der Tiermehle werden in der Bundesrepublik Deutschland Tierkörper und Tierkörper Teile bis zum Zerfall der Weichteile erhitzt und anschließend mindestens 20 Minuten lang bei einer Temperatur von mindestens 133 °C und einem Druck von 3 bar heiß gehalten. Dabei

werden Heißhaltezeit, Temperaturhöhe und Dampfdruck fortlaufend zuverlässig nachweisbar gemessen. Es ist davon auszugehen, daß durch dieses Verfahren Erreger der Scrapie und BSE inaktiviert werden.

Derzeit wird auf Arbeitsgruppenebene im Rat ein „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit veterinärrechtlichen Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Verwertung von tierischen Abfällen sowie zum Schutz von Futtermitteln gegen Krankheitserreger“ beraten. Die Bundesregierung wird sich in Brüssel nach wie vor mit Nachdruck dafür einsetzen, daß ein den deutschen Temperaturanforderungen entsprechender Erhitzungswert in die Richtlinie aufgenommen wird.

23. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD) Kann die Bundesregierung versichern, daß alle Maßnahmen, die einer möglichen Gefährdung der menschlichen Gesundheit vorbeugen, getroffen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. Juni 1990**

Nach gegenwärtigem wissenschaftlichen Erkenntnisstand wurden alle erforderlichen Vorsorgemaßnahmen getroffen.

24. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die in der „Deutschen Jagdzeitung“ Juni 1990 unter der Überschrift „Die ökologischen Schäden entstehen erst jetzt“ beschriebenen Befürchtungen und Sorgen wegen der Behandlung von Sturmholz gegen Borkenkäfer mit Pyrethroiden und Lindan, und besteht nicht die Notwendigkeit, auch aus dem Gesichtspunkt des Vorsorgeprinzips zur Schonung von Gesundheit, von Fischen in den Gewässern und Nützlingen im Wald den Einsatz von Insektiziden weitgehend zu minimieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. Juni 1990**

Ziel bei der Aufarbeitung der enormen Sturmholzmengen ist

- den Marktwert des geworfenen Holzes so weit wie möglich zu erhalten und
- die Umwelt bei den Aufarbeitungs- und Konservierungsverfahren so wenig wie möglich zu belasten.

Die Landesforstverwaltungen haben dazu entsprechende Richtlinien erlassen. Diese sehen u. a. vor

- Nadelholz wird vor Laubholz aufgearbeitet, um das Käferrisiko zu verringern und die Anwendung von Forstschutzmitteln möglichst gering zu halten,
- die Aufarbeitung geworfener, aber noch lebender Bäume wird zurückgestellt („Lebendkonservierung“) – hier ist dann keine Forstschutzmittelbehandlung erforderlich,
- Holz, das langfristig eingelagert werden muß, wird nach Möglichkeit naß gelagert; dabei entfällt jegliche chemische Behandlung,
- Holz, das nicht naß gelagert werden kann, wird – soweit möglich – entrindet und außerhalb des Waldes gelagert; auch hier kann in der Regel eine Behandlung mit Forstschutzmitteln entfallen.

Nur in den Fällen, in denen diese Möglichkeiten nicht bestehen und in denen Holz langfristig im oder am Wald gelagert werden muß, kann auf eine Anwendung von Forstschutzmitteln nicht immer verzichtet werden. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß lindanhaltige Mittel im Staatswald und in vielen Körperschaftswäldern seit geraumer Zeit grundsätzlich nicht mehr eingesetzt werden. Bei Pyrethroiden, z. B. Ripcord handelt es sich um zugelassene Pflanzenschutzmittel, die mit den erforderlichen Auflagen, insbesondere auch zum Schutz von Fischen und Fischnährtieren versehen sind, so daß bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

25. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Meinung vom Parlamentarischen Staatssekretär Gallus, vorgetragen bei einer Veranstaltung der Molkereigenossenschaft Bogen, daß in Zukunft nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Kühen oder 1000 Schweinen eine Chance des Überlebens als Vollerwerbsbetrieb haben?

**Antwort des Staatssekretärs Kittel  
vom 31. Mai 1990**

Der Parlamentarische Staatssekretär Gallus hat bei der Veranstaltung der Molkereigenossenschaft Bogen am 17. März 1990 während der Diskussion, die sich an seine Rede anschloß, sinngemäß u. a. erklärt: „Der Trend in Europa geht eindeutig zum Boxenlaufstall. In Zukunft wird die Milch hauptsächlich im Boxenlaufstall produziert oder gar nicht. Wer landwirtschaftliche Betriebe mit 50 Milchkühen oder 800 bis 1000 Mastschweineliegeplätzen als Agrarfabrik bezeichnet, verkennt die Wettbewerbssituation in Europa. Die deutsche Landwirtschaft muß sich zwangsläufig dem europäischen Wettbewerb stellen. Außerdem weiß jeder Vollerwerbslandwirt, welches Einkommen er braucht, wenn zwei Familiengenerationen von einem Hof leben sollen.“ Des weiteren hat er darauf hingewiesen, daß es in der freien Entscheidung des Einzelnen steht, ob er im Voll- oder Nebenerwerb weiterhin Milch produzieren will.

Folglich können die Ausführungen vom Parlamentarischen Staatssekretär Gallus nicht dahin gehend gewertet werden, daß künftig nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Milchkühen oder 1000 Mastschweinen eine Überlebenschance als Vollerwerbsbetrieb haben. Dies wäre auch nicht in Einklang mit der Auffassung der Bundesregierung zu bringen, die derartige Vorgaben pauschaler Schwellenwerte ablehnt. Mindestbestandszahlen allein wären zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit ohnehin wenig geeignet, da die Einkommen noch von einer Reihe weiterer Faktoren abhängen. So können z. B. die differenzierte betriebliche Organisation und Effizienz des Betriebsmitteleinsatzes, die in hohem Maße von den Fähigkeiten des Betriebsleiters abhängen, bei gleicher Faktorausstattung zu unterschiedlichen Einkommen führen.

26. Abgeordneter  
**Oostergetelo**  
(SPD)

Worin sieht die Bundesregierung die in ihrer Antwort vom 16. Mai 1990 auf eine Frage des Abgeordneten Opel dargestellten besseren Perspektiven auf Grund der Agrarpreisbeschlüsse für 1990/91, die bei Getreide zwar keinen 3prozentigen Rückgang der Stützpreise, aber immerhin noch ein Minus und kein Plus brachten, auch für extensiv wirtschaftende Betriebe, die vor allem in den letzten Jahren erhebliche Einkommenseinbußen zu verzeichnen hatten, und wie beurteilt

sie in diesem Zusammenhang die Forderung auch der CDU/CSU-Länder im Bundesrat vom 11. Mai 1990 (BR-Drucksache 160/90) „auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 768/89 eine nationale Einkommenshilfe aus Bundesmitteln für einkommensschwache Betriebe einzuführen, die vornehmlich den Getreidebauern die Übergangszeit erleichtern soll“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 31. Mai 1990**

Die Bundesregierung sieht in den Agrarpreisbeschlüssen für 1990/91 deshalb bessere Perspektiven, weil die EG-Kommission bei Getreide erstmals seit Jahren dazu bewegt werden konnte, durch flankierende Maßnahmen positive Preiseffekte zu akzeptieren. Die vorgegebene Senkung der Stützungspreise wird dadurch zwar nicht vollständig, aber doch sehr weitgehend ausgeglichen. Dies muß um so mehr gewürdigt werden, da die ursprünglichen Vorschläge der Kommission zu Preissenkungen von insgesamt 5,4% geführt hätten. Außerdem wurden bei den marktentlastenden Maßnahmen wichtige Fortschritte erzielt. Damit kommt den diesjährigen Agrarpreisbeschlüssen prinzipielle Bedeutung zu.

Mit der Bewertung der Agrarpreisbeschlüsse hat die Bundesregierung gleichzeitig aber noch keine Einkommensvorausschätzung für das kommende Wirtschaftsjahr abgegeben. Dies ist gegenwärtig ohne ausreichende Informationen über die Ernte und die Kostenentwicklung mit der gebotenen Zuverlässigkeit auch nicht möglich. Die Bundesregierung verkennt in diesem Zusammenhang nicht, daß sich die Ertragslage der extensiv wirtschaftenden Marktfruchtbetriebe in den letzten Jahren eher ungünstig entwickelt hat. Daher ist es besonders wichtig, daß die weitere Talfahrt der Getreidepreise stark abgebremst werden konnte.

In der Antwort vom 16. Mai 1990 auf eine Frage des Abgeordneten Opel hat die Bundesregierung ihre Haltung zu einer bundesweiten Einführung von Einkommensbeihilfen nach der Verordnung (EWG) Nr. 768/89 dargelegt. Sie hat die vor allem rechtliche und finanzielle Begründung ihrer Stellungnahme auch in den Beratungen des Bundesrates über die Entschließung vom 11. Mai 1990 (BR-Drucksache 160/90) zum Ausdruck gebracht. Für diese zum Ausgleich von Einkommenseinbußen aus der Reform der gemeinsamen Markt- und Preispolitik mögliche Maßnahme sind die Länder zuständig.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

27. Abgeordneter  
**Becker**  
**(Nienberge)**  
**(SPD)**

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend den „Richtlinien über die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung) für Unternehmer, Führungs- und Fachkräfte und Existenzgründer in der DDR und Berlin (Ost)“ des Bundesministers für Wirtschaft vom 24. April 1990 auch Mittel bereitzustellen für die Vermittlung von Entscheidungs- und Anwendungswissen bei der durch den Staatsvertrag beabsichtigten sinngemäßen Übernahme des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und dies bei den z. Z. stattfindenden Ausschlußberatungen zu berücksichtigen?

28. Abgeordneter  
**Becker**  
**(Nienberge)**  
**(SPD)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung auch den Gewerkschaften der Bundesrepublik Deutschland für ihre laufenden Betreuungs- und Vermittlungsarbeiten in der DDR jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die nach den Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft bisher ausschließlich für Unternehmer bereitgestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 6. Juni 1990**

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß in der Deutschen Demokratischen Republik ein erheblicher Bedarf an Entscheidungs- und Anwendungswissen im Zusammenhang mit der Einführung neuer arbeitsrechtlicher Vorschriften, z. B. hinsichtlich des von Ihnen genannten Betriebsverfassungsgesetzes, besteht.

Die Bundesregierung hat deshalb im ersten Nachtrag zum Haushalt 1990 eine Titelgruppe in den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Erfahrungsaustausch mit der DDR, Beratung sowie Förderung von Modellmaßnahmen zur Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarktes in der DDR“ eingestellt, welche ausgestattet ist mit einem Volumen von 150 Mio. DM. Im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Mittel können hieraus auch Aktivitäten von arbeitsrechtlichen Schulungen in der DDR, u. a. auch durch Gewerkschaften, unterstützt werden.

Die Bundesregierung prüft z. Z. mit den beteiligten Ressorts, den Ländern und den Sozialpartnern insbesondere die organisatorischen Fragen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

29. Abgeordneter  
**Gerster**  
**(Worms)**  
**(SPD)**
- Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich die vom Deutschen Bundestag im Dezember 1989 beschlossene „unabhängige Kommission“ einberufen, „die längerfristige Aufgabenstellungen, Entwicklungen und Probleme der Bundeswehr auf Grund der neuen Bundeswehrplanung untersuchen soll“; wenn nicht, wann wird diese Kommission einberufen?
30. Abgeordneter  
**Gerster**  
**(Worms)**  
**(SPD)**
- Wenn ja, welche Personen gehören der Kommission an, und bis wann wird sie erste Ergebnisse vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning  
vom 1. Juni 1990**

Die Unabhängige Kommission wird derzeit berufen. Als Vorsitzender der Kommission wurde Prof. Dr. Dr. h. c. Hans-Adolf Jacobsen gewonnen. In Abstimmung mit ihm werden derzeit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben zur Teilnahme eingeladen. Die Kommission wird selbst entscheiden, wann sie erste Ergebnisse im Laufe des Jahres 1991 vorlegen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit**

31. Abgeordneter  
**Dr. Hauchler**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, noch in dieser Legislaturperiode für eine zeitnahe Auszahlung der Aufwandszuschüsse für Zivildienstleistende an ihre Dienststellen durch das Bundesamt für Zivildienst Sorge zu tragen und die Zahlung der Aufwandszuschüsse an die Dienststellen in einen Rechtsanspruch entsprechend der Soldzahlungen umzuwandeln, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 5. Juni 1990**

Die im Haushalt des Bundesamtes für den Zivildienst vorgesehenen Mittel in Höhe von 115 Mio. DM für Aufwandszuschüsse reichen aus, Zahlungen bis Oktober 1990 für die in der ersten Jahreshälfte besetzten Plätze zu leisten. Der Rest wird im Januar 1991 ausgezahlt. Nach den jetzigen Erkenntnissen über die zukünftige Zahl der Zivildienstleistenden und die Besetzung der förderungsfähigen Plätze ist damit zu rechnen, daß eine zeitnahe Auszahlung der Aufwandszuschüsse im nächsten Jahr erreicht wird.

Es ist nicht beabsichtigt, in das Zivildienstgesetz einen Rechtsanspruch auf Zahlung eines Aufwandszuschusses aufzunehmen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD am 26. Oktober 1989 (Drucksache 11/5484) hat die Bundesregierung erklärt, daß sie mit den Aufwandszuschüssen flexibel auf Veränderungen beim Bedarf an Zivildienstplätzen reagieren könne. Diese Möglichkeit soll erhalten bleiben.

32. Abgeordneter  
**Dr. Hauchler**  
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung in den Jahren 1991 bis 1995 die Zahl der Zivildienstleistenden sowie ihre jeweilige Dienstzeitdauer ein, und wie sollen die Kosten gedeckt werden, die Dienststellen bei der prognostizierten reduzierten Zahl von Zivildienstleistenden und gleichzeitig erhöhten Bedarf entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 5. Juni 1990**

Die Zahl der Zivildienstleistenden wird in den Jahren ab 1991 entsprechend den Jahrgangsstärken zurückgehen. Unter den Annahmen, daß sich der prozentuale Anteil der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung nicht deutlich verändert und die jetzige Dienstzeit von 20 Monaten beibehalten wird, könnten die Jahresdurchschnittszahlen der im Dienst befindlichen Zivildienstleistenden im Jahre 1991 etwa 84 000, 1992 etwa 75 000, 1993 etwa 69 000 und 1994 etwa 62 000 betragen. Für 1995 liegen keine Schätzungen vor. Bei einer Herabsetzung der Wehrdienstdauer und damit auch einer kürzeren Zivildienstzeit werden sich diese Zahlen entsprechend vermindern. Durch die in Zukunft reduzierte Zahl von Zivildienstleistenden entstehen keine konkret bezifferbaren Kosten, da für den Einsatz der Zivildienstleistenden der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität gilt.

33. Abgeordneter  
**Dr. Hauchler**  
(SPD)

Erhalten die Dienststellen noch in dieser Legislaturperiode einen Kostenersatz für den Ausfall, der ihnen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Einweisungsdienste für Zivildienstleistende entsteht, und soll der Anteil von 30% der Zivildienstleistenden, die an diesen Einweisungsdiensten teilnehmen, spürbar erhöht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 5. Juni 1990**

Die Beschäftigungsstellen des Zivildienstes haben gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Zivildienstgesetz (ZDG) die ihnen aus der Beschäftigung der Dienstleistenden entstehenden Verwaltungskosten selbst zu tragen; dazu gehören auch die Aufwendungen für die Einweisung der Dienstleistenden. Den Beschäftigungsstellen oblag es schon immer, jeden Zivildienstleistenden durch eine praktische Einweisung vor Ort auf seine künftige Tätigkeit entsprechend vorzubereiten. Weil dies jedoch teilweise überhaupt nicht oder nur unzureichend erfolgte – statistische Angaben darüber liegen nicht vor –, ist im vergangenen Jahr die Verpflichtung der Beschäftigungsstellen zur Einweisung der Dienstleistenden im Zivildienstgesetz verankert worden (§ 25b ZDG). Damit soll eine angemessene Vorbereitung aller Zivildienstleistenden sichergestellt werden.

34. Abgeordneter  
**Dr. Thomae**  
(FDP)

Nachdem im Rahmen der Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt die Prüfung der Vereinbarkeit unserer nationalen Rechtsgrundlagen mit dem EG-Recht ansteht, frage ich die Bundesregierung, ob die strengen Wettbewerbsbeschränkungen des Heilmittelwerbegesetzes in der Fassung vom 18. Oktober 1978 auch nach Einführung des Binnenmarktes weiterhin für die deutschen Heilbäder und Kurorte Geltung haben können?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 5. Juni 1990**

Zur Vorbereitung des Europäischen Binnenmarktes stehen die Harmonisierungsarbeiten der EG im Bereich des Arzneimittelrechts vor dem Abschluß. Die Kommission beabsichtigt, in Kürze dem Rat einen „Richtlinienvorschlag über die Werbung und Absatzförderung für Humanarzneimittel“ zuzuleiten. Diese Richtlinie soll insbesondere die Öffentlichkeitswerbung, die Werbung bei im Gesundheitswesen tätigen Personen sowie die Kontrolle der Arzneimittelwerbung EG-weit vereinheitlichen. Die Richtlinie wird damit insbesondere auch Bedeutung für die grenzüberschreitende Fernsehwerbung haben. Der Richtlinienvorschlag wird vorsehen, daß die Regelungen bis 1992 in nationales Recht umgesetzt werden, so daß rechtzeitig vor Beginn des Europäischen Binnenmarktes ein harmonisiertes Werberecht für Arzneimittel in der EG Geltung haben soll. Die Richtlinie soll für alle Arzneimittel Anwendung finden, also auch für diejenigen, die durch die deutschen Heilbäder und Kurorte zur Verfügung gestellt oder in den Verkehr gebracht werden.

Die Bundesregierung wird sich bei den anstehenden Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag dafür einsetzen, daß die Regelungen des Heilmittelwerbegesetzes, die sich bewährt haben, bei der Harmonisierung nicht in Frage gestellt werden.

35. Abgeordneter  
**Dr. Thomae**  
(FDP)
- Wenn ja, kommen die Vorschriften des HWG auch für ausländische EG-Mitbewerber zur Anwendung, wenn diese vor bzw. nach dem 1. Januar 1993 Werbemaßnahmen gegenüber deutschen Versicherten sowie Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern durchführen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 5. Juni 1990**

Die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften des Heilmittelwerbegesetzes finden vor und nach dem 1. Januar 1993 auch auf pharmazeutische Unternehmer aus ausländischen Staaten Anwendung, die im Geltungsbereich des deutschen Heilmittelwerbegesetzes Werbung für Arzneimittel betreiben. Auf Grund der bis zur Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 durchgeführten Harmonisierung auch im Bereich des Heilmittelwerberechts werden Wettbewerbsverzerrungen auf diesem Gebiet nicht erwartet.

36. Abgeordneter  
**Dr. Thomae**  
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Verfolgung eventueller Verstöße gegen das HWG?

**Antwort des Staatssekretärs Chory  
vom 5. Juni 1990**

Das deutsche Heilmittelwerbegesetz von 1978 enthält in den §§ 14 und 15 Straf- und Ordnungswidrigkeitsvorschriften zur Ahndung von Verstößen gegen die Werbevorschriften dieses Gesetzes.

§ 13 des Heilmittelwerbegesetzes schreibt darüber hinaus vor, daß Werbung für Arzneimittel durch ausländische Unternehmen nur zulässig ist, wenn ein Unternehmen mit Sitz oder eine natürliche Person mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Heilmittelwerbegesetzes, die nach dem Gesetz unbeschränkt strafrechtlich verfolgt werden kann, ausdrücklich damit betraut ist, die sich aus dem Heilmittelwerbegesetz ergebenden Pflichten zu übernehmen.

Im übrigen wird der Richtlinienvorschlag der Kommission, der auch die Kontrolle der Arzneimittelwerbung vereinheitlichen soll, voraussichtlich vorsehen, daß auch die Zulassung eines Arzneimittels ausgesetzt oder widerrufen werden kann, wenn ein pharmazeutischer Unternehmer trotz Aufforderung Vorschriften des Heilmittelwerbegesetzes nicht beachtet.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

37. Abgeordneter  
**Fellner**  
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Schritte will die Bundesregierung erreichen, daß die Grenzaufenthalte im Bahnverkehr zwischen Bayern und der CSFR deutlich verkürzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 1. Juni 1990**

Die Bundesregierung hat der CSFR Ende Mai 1990 den Abschluß eines Grenzabfertigungsabkommens vorgeschlagen, durch das sowohl die Zusammenlegung von Kontrollen in einem der beiden Grenzbahnhöfe als

auch die Kontrolle im fahrenden Zug ermöglicht wird. Der Grenzaufenthalt kann danach bei Reisezügen auf die für den Lok- und Personalwechsel benötigte Zeit beschränkt werden. Bei Güterzügen wäre ebenfalls eine bedeutende Beschleunigung möglich, da der für die Zollabfertigung der Waren benötigte Aufenthalt nur noch in einem der Grenzbahnhöfe auftritt. Eine Reaktion der CSFR auf den Vorschlag der Bundesregierung steht noch aus.

38. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD)                      Wer hat der Fluggesellschaft German Wings die notwendigen luftverkehrsrechtlichen Genehmigungen erteilt, und wer hat diese Genehmigungen unterzeichnet?
39. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD)                      Inwieweit trifft es zu, daß der Leiter der Abteilung Luft- und Raumfahrt und der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr diese Genehmigungen nicht unterzeichnet oder nicht mitgezeichnet haben, und welche sachlichen Bedenken hatten sie gegen die Erteilung der Genehmigung?
40. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD)                      Welche luftverkehrsrechtlichen Maßnahmen hat das Luftfahrtbundesamt gegenüber der Gesellschaft German Wings in die Wege geleitet, weil die wirtschaftliche Sicherheit für den Flugbetrieb gefährdet war, und warum sind diese Maßnahmen erst im April 1990 und nicht schon früher getroffen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 31. Mai 1990**

Die Entscheidungen des Bundesministers für Verkehr über die Unternehmensgenehmigung nach § 20 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) sowie über die Erteilung von Linienverkehrsrechten nach § 21 LuftVG wurden getroffen, nachdem German Wings alle gesetzlichen Voraussetzungen dafür in den Bereichen Flugbetrieb, Personal, Technik und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatte. Entsprechende wirtschaftliche und technische Überprüfungen durch das Luftfahrt-Bundesamt waren positiv verlaufen. Auch verkehrspolitische Bedenken gegen die Genehmigungserteilung bestanden nicht. Die Leitung des Ministeriums war von der Entscheidung unterrichtet.

Auf Grund einer wirtschaftlichen Aufsichtsprüfung des Luftfahrt-Bundesamts am 12. März 1990 wurde das Unternehmen aufgefordert, Konzepte zur Sicherung der Liquidität vorzulegen. Da sich die gesellschaftsrechtlichen Verhandlungen verzögerten, wurde das LBA vom Bundesminister für Verkehr am 27. April 1990 aufgefordert, die flugbetrieblichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der dem Unternehmen erteilten Genehmigungen zu prüfen. Nach dem Scheitern der Gespräche mit potentiellen neuen Gesellschaftern hat das Unternehmen am 30. April 1990 mit dem Bundesminister für Verkehr und dem Luftfahrt-Bundesamt das Ruhen des Flugbetriebes bekanntgegeben. Das Unternehmen wurde unterrichtet, daß die Wiedereröffnung des Flugbetriebes nur bei Vorlage der flugbetrieblichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfolgen kann. Eine Gefährdung des Flugbetriebes hat bei German Wings bis zum 30. April 1990 zu keinem Zeitpunkt bestanden.

41. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD)                      Mit welchen Beträgen (Fördermittel, Steuerverzicht etc.) hat der deutsche Steuerzahler German Wings gefördert, und wie viele der Beschäftigten verlieren durch den Konkurs von German Wings ihren Arbeitsplatz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 31. Mai 1990**

Nach hier vorliegenden Informationen hat die öffentliche Hand das Unternehmen nicht gefördert. Durch den Konkurs des Unternehmens German Wings sind Nachteile für den Steuerzahler nicht zu erwarten. Welche steuerlichen Auswirkungen dieses Ereignis auf die Gesellschafter des Unternehmens haben wird, kann mangels Einblicks in deren Geschäftsunterlagen nicht beantwortet werden. Vom Konkurs sind über 500 Beschäftigte betroffen.

42. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die Schweizer Bundesbahnen seit Einführung des Halb-Preis-Abonnements erhebliche Zunahmen beim Personenverkehr, beim Marktanteil und beim Ertrag hatten, auf dessen Einführung auch bei der Deutschen Bundesbahn zu drängen, und wie würde sich die Einführung diese Halb-Preis-Abonnements nach Ansicht der Bundesregierung finanziell auswirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 5. Juni 1990**

Nach einer von mehreren Modellrechnungen der Deutschen Bundesbahn würde ein solcher Halbpriß-Paß zu einer Steigerung der beförderten Personen von 3% und bei der Verkehrsleistung (Pkm) von 5% führen.

Die Einnahmeverluste und die zusätzlichen Produktionskosten würden bis zu 200 Mio. DM betragen. Selbstverständlich müssen bei allen Vergünstigungen dieser Art wie zum Beispiel auch bei der Einführung des Sparpreises und des Super-Sparpreises die kapazitätsmäßigen Auswirkungen bei der Bahn beachtet werden.

Die umfangreichen Berechnungen von externen und internen Stellen ergeben zur Zeit immer noch kein Paß-Modell, das auf Grund seiner Konditionen marktfähig wäre und den derzeitigen Kapazitätsmöglichkeiten der Deutschen Bundesbahn Rechnung tragen würde.

43. Abgeordneter  
**Dr. Hüsch**  
(CDU/CSU)

In welcher Weise wird die Deutsche Bundesbahn wachsenden Lärm- und Verkehrsbelästigungen, die vom Containerbahnhof der Deutschen Bundesbahn in Neuss am Rhein ausgehen und die insbesondere die in der Nachbarschaft lebenden Mitbürger stark beeinträchtigen, bekämpfen, eindämmen und ggf. finanziell oder durch sonstige Leistungen ausgleichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 5. Juni 1990**

Der Containerbahnhof Neuss ist eine planfestgestellte Bahnanlage, bei der keine wesentlichen Änderungen i. S. des § 41 Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchgeführt wurden, welche zu Lärmvorsorgemaßnahmen verpflichten. Da die Deutsche Bundesbahn beim Einsatz ihrer finanziellen Mittel Prioritäten zugunsten einer Verbesserung ihres Leistungsangebotes setzt, sind im Bereich des Containerbahnhofs Neuss keine Lärmschutzmaßnahmen an den Bahnanlagen vorgesehen.

44. Abgeordneter  
**Pauli**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach Beendigung des Sonderprogramms der Bundesregierung im Ausbildungsbereich der Deutschen Bundesbahn nun bundesweit überzählige Ausbildungsplätze abgebaut werden sollen, und welche konkrete Perspektive ergibt sich vor diesem Hintergrund für die Ausbildungswerkstatt in Lahnstein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. Juni 1990**

Die Deutsche Bundesbahn wird im Jahre 1990 für gewerblich-technische Berufe 2 464 Ausbildungsplätze für den eigenen Nachwuchsbedarf bereitstellen. Es ist jedoch noch nicht sicher, ob die Nachfrage dieses Lehrstellenangebot auch ausschöpfen wird.

In der Ausbildungswerkstätte in Lahnstein beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, von den vorhandenen 25 Ausbildungsplätzen 16 für ihren Eigenbedarf zu besetzen. Ob und in welchem Umfang die noch verbleibenden neun Ausbildungsplätze besetzt werden können, weil sich in anderen Regionen für die von der Bundesbahn angebotenen Ausbildungsplätze nicht genügend Bewerber finden, und welche Ausbildungskapazitäten künftig in Lahnstein benötigt werden, wird zur Zeit noch geprüft.

45. Abgeordneter  
**Schreiner**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Realisierung des geplanten Neubaus der B 269 (Ortsumgehung Saarlouis — Überherrn bis französische Grenze) noch vor dem Start des EG-Binnenmarktes für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit des Industriestandortes Saarlouis von entscheidender Bedeutung ist, und wird sie sicherstellen, daß durch Eingruppierung in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes das Projekt fristgerecht realisiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Juni 1990**

Die Bundesregierung erwartet von der Einführung des EG-Binnenmarktes keinen unvorhergesehenen Verkehrsbedarf für die B 269, Saarlouis — Überherrn, der ein Vorziehen des Neubaus gegenüber der Planung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nach § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes rechtfertigt. Die noch ausstehende Detailplanung und Planfeststellung lassen im übrigen eine kurzfristige Realisierung auch nicht zu. Eine Überprüfung der Einstufung kann daher erst im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfplanes erfolgen. Die fachlichen Vorarbeiten dazu sollen Ende 1991 abgeschlossen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

46. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
(Regensburg)  
(DIE GRÜNEN)
- Gedenkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Planungen zur Verschärfung der Wärmedämmverordnung, Gesamtenergiebilanzen für die unterschiedlichen Wohnraumtypen und deren

Nutzung, incl. der Baustoffherstellung, -transport und -abriß zu erstellen, und wie beurteilt sie diesbezügliche (Genehmigungs-)Abwägungen zwischen Häusern mit natürlichen Baustoffen wie Lehm und Holz und relativ hoher Heizleistung einerseits und energieintensiven Glasbauten (z. B. Wintergärten) mit hoher Wärmedämmung andererseits?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 6. Juni 1990**

Die Überlegungen zur Novellierung der Wärmeschutzverordnung sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung orientiert sich dabei an der Konzeption des Niedrigenergiehauses, die u. a. durch erhöhte Anforderungen zur Begrenzung des Wärmedurchgangs von transparenten und nicht-transparenten Bauteilen gekennzeichnet ist.

47. Abgeordneter  
**Kolb**  
(CDU/CSU)
- Nachdem nun die statischen und konstruktiven Pläne des Plenarsaales geklärt sind, gibt es jetzt für die restlichen Ausführungsarbeiten klare Zeitvorgaben und einen verbindlichen Bauzeitenplan, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 6. Juni 1990**

Für die Erneuerung des Plenar- und Präsidialbereichs liegt ein mit allen an der Planung und Bauausführung Beteiligten abgestimmter Bauzeitenplan vor.

In dem Bauzeitenplan sind für die anstehenden Bauleistungen die notwendigen Zeitvorgaben enthalten. Danach sollen die Bauarbeiten bis Ende Juni 1992 abgeschlossen und das Gebäude nach Einstellung der technischen Anlagen und Einrichtungen Ende September 1992 übergeben werden.

48. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen hat die Ankündigung der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geführt, zu prüfen, wie den problematischen Belastungssteigerungen durch hohe Zinsen für Häuslebauer und Mieter und den dadurch ausgelösten wohnungswirtschaftlichen Problemen möglichst frühzeitig entgegengetreten werden kann (Pressemitteilung Bauministerium 15. Mai 1990)?

49. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, dem Vorschlag der SPD zu folgen, ein befristetes Zinsverbilligungsprogramm aufzulegen, mit dem im Rahmen von Baukosten- und Einkommensgrenzen die Finanzierungskosten für Neubau und Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und Mietwohnungen in der Hochzinsphase auf Zeit gesenkt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 6. Juni 1990**

Im sozialen Wohnungsbau, namentlich im sog. 3. Förderweg (vereinbarte Förderung) bieten die Fördermethoden genügend Spielraum, um auf Zinsschwankungen zu reagieren und damit u. U. gestiegene Aufwendungen sowohl im Mietwohnungsbau als auch im Eigenheimbereich auszugleichen.

Außerhalb des sozialen Wohnungsbaus hilft die Bundesregierung bereits seit Herbst des vergangenen Jahres durch das Wohnungsbauprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Schaffung von Mietwohnungen im Gebäudebestand und seit Jahresbeginn zusätzlich durch ein Bausparzwischenfinanzierungsprogramm jeweils mit Zinssubventionen.

Die Haushaltsberatungen, in denen über Fortführung und weiteren Umfang dieser Maßnahmen entschieden wird, sind noch nicht abgeschlossen.

50. Abgeordneter  
Dr. Niese  
(SPD)

Trifft es zu, daß von den Sonnenschutzlamellen an den Außenwänden des Neuen Hochhauses des Deutschen Bundestages eine starke Asbestemission ausgeht, so daß den Mitarbeitern empfohlen wird, besser die Fenster geschlossen zu halten, und erwägt die Bundesregierung zur Vermeidung zukünftiger gesundheitlicher Schäden die Entfernung dieser Sonnenschutzlamellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 6. Juni 1990**

Nein.

Bei den außenliegenden Sonnenschutzlamellen am Neuen Abgeordnetenhochhaus des Deutschen Bundestages handelt es sich um „Glasfaserverstärkte Kunststoffelemente“. Sie enthalten keine asbesthaltigen Fasern. Von ihnen gehen keine gesundheitsschädigenden Gefahren aus.

51. Abgeordneter  
Dr. Niese  
(SPD)

Trifft es zu, daß beim Bau öffentlich geförderter, behindertengerechter Wohnungen im sanitären Bereich nur der Einbau von Duschen, nicht aber der von Badewannen zugelassen ist, und welche technischen, hygienischen oder verwaltungsrechtlichen Gründe sind für diese Praxis maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 6. Juni 1990**

Die Förderbestimmungen für den sozialen Wohnungsbau werden von den verfassungsrechtlich dafür zuständigen Ländern aufgestellt. Sie sehen beim Bau von behindertengerechten Wohnungen als technische Förderungsvoraussetzung vor, daß die Anforderungen der einschlägigen DIN-Normen zu beachten sind.

DIN 18025 Blatt 1 „Wohnungen für Rollstuhlbenutzer“ schreibt als Mindestanforderung einen befahrbaren Duschplatz vor; in Wohnungen für drei und mehr Personen ist ein zusätzlicher üblicher Sanitärraum (ohne behindertengerechten Ausbau) vorzusehen.

DIN 18025 Blatt 2 „Wohnungen für Blinde und wesentlich Sehbehinderte“ schreibt als Mindestanforderung den Einbau einer Badewanne vor.

Die unterschiedlichen Anforderungen ergeben sich aus der Verschiedenartigkeit der Behinderungen. Sie entsprechen den Forderungen der Behinderten-Organisationen.

Die beiden DIN-Normen werden derzeit überarbeitet. Die Entwürfe sehen keine Festlegung auf eine Dusche oder eine Badewanne vor; die jeweils gewählte Form (Badewanne oder Dusche) soll aber auf die jeweils andere Form umnutzbar sein. Wird eine Dusche eingeplant, muß diese für Rollstuhlfahrer befahrbar, für andere Behinderte (nicht nur Blinde und Sehbehinderte) stufenlos begehbar sein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

52. Abgeordnete  
**Frau**  
**Bulmahn**  
(SPD)
- Welche Ergebnisse hat die Definitionsphase des EUREKA-Projekts OASIS (EU 153) erbracht, und weshalb hat sich die Bundesregierung nicht an dem Projekt beteiligt, obgleich sie ursprünglich eine Förderung vorgesehen hatte?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 7. Juni 1990**

Die Anmeldung des EUREKA-Projektes OASIS (EU 153) auf der Ministerkonferenz 1986 in Stockholm wurde auf Initiative und Finanzierungszusage des Landes Baden-Württemberg hin vorgenommen. Im Jahre 1987 wurde von 20 Unternehmen und Forschungsinstituten und zusätzlich 5 Universitäten aus 4 europäischen Ländern die Definitionsphase durchgeführt.

Wesentliches Ergebnis der Definitionsphase war der Beschluß des OASIS-Konsortiums, unmittelbar mit der Umsetzung des Projektes zu beginnen mit dem Ziel, europaweit normierte Sicherheitslösungen für Netze im offenen Betrieb sowie für die angeschlossenen „Workstations“ zu entwickeln. Das Finanzierungsvolumen lag bei 5jähriger Laufzeit bei 170 Mio. DM, wovon etwa 30% von deutscher Seite übernommen werden sollten.

Nach anfänglicher Förderung hat das Land Baden-Württemberg im November 1988 die Unterstützung des Projekts eingestellt. Daraufhin haben sich die Firmen NIXDORF AG, ANT GmbH und SEL AG mangels hinreichender Eigenmittel zurückgezogen. In welcher Form und Konstellation das Projekt weitergeführt wird, ist nunmehr von den verbleibenden Teilnehmern zu entscheiden.

Auf Grund der Zusage des Landes Baden-Württemberg ging der BMFT bei der Anmeldung von OASIS als EUREKA-Projekt davon aus, daß die Finanzierung auch auf deutscher Seite gesichert war. Eine Absicht der Bundesregierung, das Projekt OASIS zu fördern, hat zu keiner Zeit bestanden. Eine spätere Anfrage nach Fördermitteln mußte negativ beschieden werden, da die Prioritäten im BMFT zugunsten anderer Bereiche gesetzt worden waren. Die Deutsche Bundespost sah eine Beteiligung nur in Form einer Bereitstellung von Experten, von Pilotnetzen und von Beratung als möglich an.

53. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
**(Regensburg)**  
**(DIE GRÜNEN)**
- Wie viele Anfragen bzw. Anträge liegen der Bundesregierung auf Grund der Ausschreibung des 1000 Dächer Solarprogrammes vor, und denkt die Bundesregierung schon heute an eine Aufstockung dieser Fördermittel?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller**  
**vom 7. Juni 1990**

Bundesminister Dr. Riesenhuber hat in einer Pressekonferenz am 30. April 1990 angekündigt, daß zur Zeit vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in Zusammenarbeit mit den Ländern das „Bund-Länder-1000-Dächer-Photovoltaik-Programm“ vorbereitet wird. Er hat dabei u. a. ausgeführt, daß dieses Programm „noch 1990 beginnen und sich etwa bis 1994 erstrecken“ soll.

Demgemäß ist bislang noch keine formelle Ausschreibung erfolgt. Der Entwurf der Durchführungsvorschriften befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Ländern.

Die Ankündigung des Programms hat in der Öffentlichkeit eine sehr positive Resonanz gefunden. Im Bundesministerium für Forschung und Technologie sind bis 5. Juni 1990 etwa 3200 schriftliche Anfragen eingegangen, von denen 3000 beantwortet worden sind. Täglich treffen weitere etwa 50 schriftliche Anfragen ein. Dazu kommen zahlreiche telefonische Anfragen.

Angesichts dieses großen Interesses werden alle Anstrengungen unternommen, das Programm nicht erst, wie angekündigt, gegen Jahresende, sondern bereits im Herbst d. J. in Kraft treten zu lassen. Die Anträge werden bei den von den einzelnen Ländern zu benennenden Landesstellen einzureichen sein.

Angesichts des Umstands, daß sich das Programm zur Zeit noch in Vorbereitung befindet, stellt sich die Frage seiner Aufstockung gegenwärtig nicht.

Bonn, den 8. Juni 1990



